

Zeitwertkonten

Optimale Steuergestaltung für Geschäftsführer, Vorstände und leitende Angestellte

- **Die Entlohnung wird verschoben ...**

Die Führung eines Zeitwertkontos geschieht im weitesten Sinn durch vorläufigen Verzicht auf Entgelt für geleistete Arbeit seitens des Mitarbeiters und ist als „Deferred Compensation“ aus dem angloamerikanischen Altersvorsorgesystem bekannt und bewährt.

- **... , und steuerfrei angelegt bis ...**

Anstatt als Gehalt nach Abzug der Steuer ausbezahlt zu werden, werden die entsprechenden Entgeltsbestandteile – einschließlich der darauf entfallenden Steuern – in ein auf das Unternehmen lautendes und an den Mitarbeiter verpfändetes Depot einbezahlt. Dabei sind weder Mindest- noch Höchstbeiträge vorgeschrieben und es besteht auch nicht die Pflicht zur kontinuierlichen Dotierung der Depots. Diese können demnach gespeist werden aus laufendem Gehalt, nicht genommenem Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen.

- **... ins steuerlich weniger belastete Alter**

Für die eingezahlten Entgeltbestandteile gilt das sog. Prinzip der nachgelagerten Besteuerung („Bruttosparen“): die Steuern müssen erst dann entrichtet werden, wenn das Depot zu einem späteren Zeitpunkt dazu verwendet wird, während der Freistellung des Mitarbeiters das Gehalt zu zahlen. Gleichzeitig können aber auch die Wertguthaben jederzeit und in beliebiger Höhe in eine betriebliche Altersversorgung überführt werden, ohne dass sofort eine Besteuerung stattfindet.

Vorteile für den Mitarbeiter

Aus Sicht des Mitarbeiters sind die Zeitwertkonten vorteilhaft, weil die angesparten Beträge bei Einzahlung in die Zeitwertkonten nicht als laufender Arbeitslohn zu versteuern sind, sondern erst bei Zufluss in der Freistellungsphase zu versteuern sind.

Dadurch wird regelmäßig ein **Steuersatzeffekt** erzielt, weil der Steuersatz bei Zufluss im Rentenalter im Allgemeinen geringer ist als bei Einzahlung während der aktiven Phase.

Falls ein Steuersatzeffekt nicht erzielt wird, wird zumindest ein erheblicher **Steuerstundungseffekt** erzielt.

Außerdem werden die Beträge brutto (vor Steuern) statt netto (nach Steuern) angespart. Dadurch wird ein erheblicher **Zinseszinsseffekt** erzielt.

Möglichkeiten der Inanspruchnahme

- Sabbatical
- Vorzeitiger Ruhestand
- Umwandlung in betriebliche Altersversorgung